



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**Digitale Sammlungen**

**Num. 86.**

**1688**

Den 26. October 1688.

Madrid den 8. Octob. A. N.

Isabonner Briefe melden / daß der jüngst verstorbene Portugallische Prinz / so bey der H. Tauffe Io-  
hann, Franciscus, Xavier, Anthonius und Joseph / anemmet ware / den 18. Septembris in die Kirche von  
St. Vincent de Fora, allwo Don Iean IV. Hochseeliger Gedächtnuß auch begraben liegt / zur Erden bestätti-  
get worden ist. Der König von Portugall habe anbefohlen ohne Verzug 3. Fregatten aufzurüsten / umb auff  
die Türckische See: Räubere / welche selbige See Custen / unsicher machen / zu treiben. Der Graf von Pedro  
ist an seiner Wunden / so er jüngst unter denen Fenstern von der Gräfin von Soissons bekommen / gestorben.

Stockholm vom 6. Octob. A. N.

Th. Kön. Ma. est. haben diese Wochen mehrere  
Stücks mit denen Land: Affären zugebracht / und haben die Herren Kauff: Leute von Niga / Nersal und Narva ihr  
und erwartendes contentement erlangt. allein wie die Dörbe unter hiesigen Kauff: Leuten gehet / sollen es gar theus-  
er Verpachtungern seyn / in dem sie darneben die Licenten und Kön. Intradien auff ihr Eynd / und zwar auff eine ges-  
amte Summa ihrer Wahren entrichten müßten und bezah / müssen und was übrig befundene noch à parte, man glaubt  
daß sie an ihrem Ort von denen Kauff: Leuten welche sonst mit solcher Wahren gehandelt / mit schlechten Aus-  
sichten angesehen / werden. Der nach Moscau destinierte extraordinari Envoye ist schon Reysfertig / umb  
mit dem ersten guten Wind und dem Cron: Schiff nach Niga abzufegeln. Diese Woche seind abermals unter sechs  
die Expresse an auß Teutschland anhero kommen / und weil ein schleuniger Succus von dieser Cron als ein Alliir-  
tes des Röm. Reichs und der Augspurgischen Ligue verlangt wird / als ist ein Expresse an den Hn. Viceren Spe-  
der werden mit Ordre daß Sie excell auff so schleunigst ein Detachement von 10. à 12000. Mann auß dem Poms-  
tisch: und Premis: formiren solle / umb solche förder samst nach dem Rhein marschiren zu lassen / mit versprechen  
das Detachement mit einem guten Transport in kurzem wieder zu ersetzen / weßwegen dann bereits die Anstalt  
gemacht / umb solchen Transport zu beschleunigen / daher die Werbungen überall verdoppelt werden.  
Sicutus / so von Ihrer Königl. Maj. in Frankreich / Ihrer Churfürst. Durchl. zu Pfalz Regierung / von  
dem Schloß / und Vorstädte zu Heydelberg verwilliget / und vom Herzog von Duras Pair und Mars-  
schall von Frankreich den 14. Octob. A. N. 1688. ratificiret werden.

1. Daß ein freyer Abzug vor die Churfürst. Leibgarde zu Pferd und Dragoner / auch hiesige sämmtliche Militz  
Schloß und Stadt / nach Sellaten Manier / mit ihrem Ober- und Unter: Gewehr / stiegenden Fahnen / auch  
dem Staabs: Zeug: Artillerie und andern Krieges: Bedienten mit ihren Bagagen und benötigten Fuhrern auff  
demselben verstatet / und sie den geraden Weg dahin Convoyret werden. NB. Die Pfälzisch: Infanterie wird in  
Schiffen abgeführt / und durch des Königs Trouppen begleitet und die Schiffe von dem Magistrat zu Heydel-  
berg auff dessen Kosten verschafft werden.

2. Daß die Königl. Françösis. Mannschafft mit blosem Obdach versehen im überigen ohne der Bürger schaffe und  
andrer Beschwerde substatire, auch gute Ordre und Discipplin gehalten werde. NB. So viel die Logirung bea-  
umt samte dem Bett: Feuer und Lichte bey dem Haus: Würth.

3. Daß diejenige Herrschafftliche Räte von Adel / Bediente oder andere Per: sonen / und Häusler / so ver-  
hinderlich des Herkommens von der Einquartlerung jeder Zeit befreyet gewesen / auch sezo davon frey seyn und bleiben  
sollen.

4. Daß die in hiesigem Schloß und Stadt befindliche Artillerie mit aller Zugehör / alhier verbleibe / und in lei-  
chtem Wege über kurz oder lang / viel oder wenig davon abgeführt oder ententfert werde.

5. Altes was in dem Zeughaus zu Heydelberg sich befindet / wird man inventiren / und das Inventarium dem  
General: Com: daren: welchen der König hier verordnen wird / zu handen stellen / der Bürger schaffe Gewehr ist in das Zeug-  
haus zu bringen / umb ihnen / wann die Evacuation der Stadt erfolgt / es so dann zu restituiren.

6. Daß die alhier im Schloß und Stadt noch zuruck sende Churfürst. Bagage samte daben befindlichen Bes-  
tanden von Adel / deren Weiber / Kinder / Gesinde / und zugehörige Sachen ins gesamt / wie auch die nach  
Heydelberg destinierte Weine unauffgehoben abgeführt / und zu deren sichern Fortbringung / benötigte Passports  
ertheilet werden.

7. Daß das hiesige Churfürst. Residenz: Schloß mit allen seinen Gebäuen / In- und Zugehörungen / in tets  
dem Weis: und auff keine Fälle jemahlen decurirt oder etwas daran verderbet oder verändert / sondern in dem  
Stand / wie es gegenwertig ist / auch mit allen darin befindlichen Mobilien getassen und conserviret, da aber  
der Churfürst. Durchl. etwas von solchen Mobilien anderwärts verführen lassen wolle / selches unaussghealt  
und sicher abgefollnet werde.

8. Daß das Churfürstliche Ircht: samte allen bey der Besatzung Land: Einquartier und aller deren so wohl

**Sechste** Weisthätigen Collegio, wie auch bey der Universitäts / Städte Rath und Ober-Rathe befindlichen Aemtern und Brieffschafften / unter Obacht und Verwahr der gegenwärtig darauff bestellter Bedienten / wie bis her vor bleiben / und sonst niemand darunter disponiren, weniger etwas davon entfrembden solle.

9. Das obgedachte sambtliche Cantzeley Collegia und alle darzu gehörig Persohnen in ihren Functionen und Berechtigungen alles in Ihrer Churfürstl. Durchl. Namen continuiren, und ihnen darin / sonderlich auch der Cammer in Gehalt / und Administration der Herrschafftlichen Gelder und Gefälle / die haben Nahmen wie sie wollen / kein Eintrag oder Beschwerde zugesaget / sondern selbige von Ihre Churfürstl. Durchl. und zu Vornhaltung Derer hiesigen Rädthen und Bedienten verwaltet werden mögch. NB. hienan verwilliget / so viel die Functio- nen der Cantzeley-Verwandten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfanz Nahmen betreffe / wohl zu verstehen / wann es der König ratificiren will / und im Fall es der König ratificiret werden die Rädthe und Bediente von der Cantzeley auß denen darzu destinireten Geldern / wie vor diesem bezahlet werden.

10. Das in dem Protestirenden Religions- und Kirchen- Wesen keine Aenderung oder Aenderung gemacht / noch eingeführet / sondern es damit in dem Zustand / wie es jezo ist / und die Disposition des Westphälischen Frieden Schlußes nicht bringe demt gemä / auch Kirchen / Rath und Verwaltung der Kirchen- / Kirchen- / Kirchen- die freye Disposition und Genuß behalten / aller in- und außser Landes befindlichen Güttern und Einkommen / worinnen sie durch obgedachten Westphälischen Frieden restituirer worden / ohne das sie darin oder was sonst zum Kirchen- Wesen und milden Stiftungen gehört / turbit werden.

11. Das hiesige Universitäten und alle dero angehörig Persohnen / so wohl / als gemeine Städte und ketzer Bürgern und Inwohner / bey ihren hergebrachten Rechten / Gerechtigkeiten / Freyheiten und Immunitäten / auch sonderlich gemelte Universitäten bey dem Besitz und Genuß ihrer Guther / Einkünften und Gefällen / wie die in oder außser Landes gelegen / oder zu entrichten seynd / ruhig gelassen / und dar in nicht beeinträchtigt.

12. Das die der Stadt neulicher Zeiten vor die Subsistenz der Königl. Armee angeforderte Contributionen hier mit Casseer und aufgehoben seyn / und jezt oder ins künftige das geringste an Contribution oder andern Exactionen zugemüthet.

NB. Der König ist aller unterthänigst zu ersuchen / diesen Artikel zu verwilligen.

13. Das denen Bedienten / Bürger schafften und Inwohner / der Städte und Vorstädte (aber mit Ausnohm des Ober- / Amtes) aller freyer Handel / Wandel und Gewerbs ohngehindert verstatet / und sie damit gehandhabet und geschüzet werden.

14. Das dieselbe sambe und sonders vor Ihre allster befindliche so wohl als anderswärts hingeküchelte Vieh / ein / auch Vieh / Pferde und anderer Zugehör / es seze das sie das Bestuchete anderswärts stejen lassen / oder wieder herben bringen wollen / alle Sicherheit haben.

15. Das die jezmalten von hier Abwesende Churfürstl. Rädthe und Bediente / auch Bürger und Inwohner mit allem dem Ihrigen gleich als ob sie hier gegenwärtig wären / unter dieser Capulation mit begriffen / und deren zu genessen haben / mithin sich sambe den Ihrigen zu welcher Zeit sie wollen / mit Sicherheit wieder an- ero begeben mögen.

16. Das / im Fall J. C. D. ein oder andern ketzer Rädthen und Bedienten zu sich nach Neuburg erfordern oder ihm sonst von hier zu verreyßen erlauben / selbige mit den Ihrigen jederzeit frey und ohnaußgehalten abziehen möge.

17. Dazwan / jemand von Bedienten / Bürger schafften und Inwohner / seiner gegenheit nach / auf eine Zeitlang von hier verreyßen / oder auch anderswohin transferiren wolle / ihm selches frey stehen / und das seine ohn außgebal- ten und ohn beschwehre gefolget / auch da jemand eine Paß außser Lands begehren solte / ihm der selb ertheilt werde.

18. Das der Herrschafftliche Jagt- / Zeug mit aller Zugehör in der darauff bestellter Bedienten Verwahr ge- lase / auch die Jäger und Forst- / Knechte in ihren Bedienungen nicht gehindert werden.

19. Das auch die Städte und Vorstädte mit allen ihren Gebäuden in und außwendig in dem Stand / wie sie sich jezo befinden / gelassen und conserviret / und davon nichts abgebrochen / ruinirt oder verderbet werde.

20. Das sambtliche Bediente / Bürger schafften und Inwohner hiesiger Städte und Zugehörigen / es seze wie- kender dieser Besetzung oder bey etwa erfolgendem Abzug mit aller Abnahm / Plünderung / Brand / schagung / oder andern Exactionen und Beschädigungen / wie die Nahmen haben mögen / gänzlich verschonet bleiben.

Berlin vom 14. Octobr. A. N.  
Seine Churfürstl. Durchl. sind von Magdeburg / allwo sie mit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Ih. Dr. zu Hanover / und Land- / Graffen von Hessen / Castell sich mündlich abouchiret / wieder glücklich anhero kommen. Man versichert / das zwischen hochged. hohen Herrschaffen / dem gemeinen Wesen / etwas nachdrucklich geschlossen worden: Indem man vernimbt / das von Sr. Churf. Dr. von Sachsen bereits 14. Regimenten im wärltlichen Marsch begriffen. Von unsern Völkern nehmst der Reichs- ferre. werden schon einige 1000. Mann Magdeburg passirt seyn. Unter dessen werden die Krieges- / Preparato- ionen nicht beschleunigt / und sollen / wie man sagt / innerhalb 8. Tagen noch 8. Compagnien von hiesiger Garde / un- ter Commando des Herrn General- / Schützen- / marschiren.

Paris den 27. Octobr. A. N.

Der Graf von Lauzun hat auff Ansuchen des Könige von Engelland / von hiesigem Hof Erlaubnis erhalten / die Engellische Armee zu Commandiren / insig er dann den 21. dieses von hier ab / und nach London



Wetz zu marschiren / und ist es nunmehr ernst den Krieg zu beeden Seiten fortzuführen. Wegen Werbungen ist hier unterdessen resolvirt, jedes Regiment zu Fuß mit 4. neuen Compagnien zu verstärken. Ihre Durchl. der Herr Bischoff von Breslau/ nebenst dero Herrn Bruder Prinzen von Neuburg/ sendt die 7. Zagen von hier wie der abgezogen. Der Herr Frombenius Zerbinaud von Fürstberg ist von Ihre Kay. Ma. est. zum Reichs Hof Rath ernannt / und Hr. Excell. des Herrn Christl. Hof. Cantzlers Grafen von Seratmann ältester Herr Sohn/ in gedachten Reichs Hof Rath/ inkallirt worden.

Elb/ Stroh vom 19. Octob. ft v  
Nunmehr vernimbt man/ das viel Chur/ und Fürstliche Vöcker im Warisch und Aufbruch nach dem Rhein und Mayn begriffen/ und gehen viel selbst in eigene Person mit dahin/ wie dan J. C. D. zu Sachsen und J. Hoch. Fürstl. Ort. zu Lüneburg/ Zell/ auch ihren Vöckern dahin nachfolgen werden. Inglei dem hat man auch von Hannover/ das allda 6. Regiments zu Pferd/ und 2. zu Fuß Dieder haben/ sich künfftigen Montag zum Aufbruch fertig zu machen.

Leipzig/ vom 1. Decb. ft. v.  
Gestern ist der Chur. Sächs. Quartiermeister aufcommandirt worden/ um alle Vöcker zum Aufbruch zu fordern/ welches dann mit den unsrigen die um diese gedachten morgenden Tages geschickt/ damit sie den 26. dieses bey Erfurt/ sämtlich in 11000. Mann Sächs. all da besammeln sich/ n. sollen und wird darauf den 27. dieses das Rendezvous gehalten/ wie dann zu dem end J. C. D. zu Sachsen morgen Persöhnlich zu Zell gehen werden/ zu obigen 11000. Mann sossen 2000. Brandenburgis/ 3000. Beshische 1000. Westmarische und 2000. Hessen/ Casselische Vöcker/ welche J. C. D. zu Sachsen in eigener Personals Generallibus commandiren werden Die voraus gegangene 2000. Sächs. Vöcker/ sendt contramandirt so lang im Stiffe zu da zu liegen/ bis die andere Vöcker darzu sossen/ Es sollen 100. Chur. Sächsische in die Stadt Erfurt einquartirt werden/ sich allda mit den allda liegenden Kay. Vöckern zu conjungiren. Es haben Ihre Churfürst Durchl. auch von Ihre Kayserl. Majest. durch einen Courter Versicherung erhalten/ das in wenig Tagen 10000. Hussarn/ Ungarn und Croaten sich am Rhein einfinden werden.

Auf der Pfalz/ vom 2. Novemb. ft. n.  
Den 22. passato hat man zu Heydelberg einen großen Fuß/ und Vät. Tag gehalten. Die in gedächtem Heydelberg zurück gebliebene Churfürst Wagage ist vor einigen Tagen in etlichen Schiffen von Damm den Neckar hinan nach Heilbronn gebracht/ von Damm wird so che nach Neuburg mit Wagen geführt. Herr Gen. Montelas ist noch nicht nach Heydelberg kommen. Heute morgen sendt einige Squadronen Reuter auf dem Lager vor Philipsburg kommen/ und durch Heydelberg über die Neck. Brücke mit Trompetten und Pauken/ schall auf Landenburg marschirt/ und bey der Betagerung Mannheim zu seyn. Heute haben sie stark heraus auf die Franzosen eanontirt/ diese werden morgen allen ansehen nach/ die Trennen darvor öffnen und der Stadt/ sonst mit Bomben sehr zu setzen/ weiten deren von Philipsburg eine große Anzahl schon dahin geführt werden/ die Franzosen vermeynen bath Meister von Mannheim zu seyn/ weilen kein Succurs vorhanden ist. Wie die Dieder gehet/ so wird Monseigneur le Dauphin diese Woche auf dem Churfürst. Neidsch/ Bischof zu Heydelberg ankommen. Die mehrstien Räte sendt von Heydelberg/ che die Franzosen daren gekommen/ gestrichet/ die Professores aber der däßigen Universitat sind all da geblieben.

Dieweil die Philipsburger gemeine Soldaten durch auß nit mehr sechen wollen/ ob sie schon von den Officiers mit schlägen genöthiget worden/ auf die Pfosten zu gehen/ und an Ammunition und Lebens/ Mitteln/ anßer Wein keinen Mangel gehabt/ so hat der Herr Gen. Starenberg keine Relistenz mehr thun können/ sondern hat am vorgewögenen Samstag sich wider Willen zum Accord bequemen müssen/ welchen Er in besser form erhalten/ aber sich am gesetzten morgen 1500. Mann gesunde und bey guter Leibs. Constitution gewesene Soldaten mit sitzenden Fahnen/ Saet und Paet/ klingen dem Spiel und 4. Stücken Geschützes ausgezogen/ si werden nach Bim und so weiter auf Costanz gehen. Wann die Soldaten ihren Valeur weiter hätten thun wollen/ so hätten sie die Besetzung auf das wenigste noch 14. Tage halten können. Dieweil der Hr. Gen. von Starenberg am Sieber sehr krank gewesen/ so hat Monseigneur le Dauphin/ nach getroffenem Accord/ demselben so bath einen Medicum hinein geschickt/ und befohlen/ das man auf Heydelberg des Herrn Generals gewöhnlichen Medicum hinein holtet/ welches auch geschehen.

Maynströhm/ vom 26. Octobris. ft. v.

Von Heyter auß Westphalen hat man/ das da selbst den 22. dieses 5000. Brandenburgische Soldaten durch und nach dem Rhein marschirt sendt. In Rheinfels/ bey St. Goar sendt/ wie man vernimbt/ etliche Compagnien Hessische Vöcker eingeworffen worden. Auch sollen mehr andere Vöcker marschiren/ also das/ dem verlauff nach/ chiffer Tagen ein gut Corps de Armee in der Wetterau zu sechen kommen körfste/ so die Zeit lehren wird.  
Vom Rieder/ Rheinfroh hat man/ das J. C. Gn. von Trier sich absolute vor Jh. Kay. Ma. est. und das Röm. Reich erklärt/ und etliche 1000. Hessische und andere Vnions/ Vöcker eingonnen haben. Auch ist den 20. d. bis zu Coblenz der General Lieutenant Herr Graff von der Lipp/ und folgenden Tag noch 600. Reuter und 400. Dragener angetangt. Der 21. dico haben die Franzosen vor Coblenz auff der Carthaus bereits angefangen zu schantzen/ so aber die in der Stadt zu verhindern gesucht. Ihre Kön. Majest. von Dennemarck haben die Hamburger Schiff wieder relaxirt.